

Informationen zur elektronischen Versicherungsbestätigung

Seit dem 01. März 2008 wird die Versicherungsbestätigung, auch Doppelkarte genannt, mehr und mehr durch die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) ersetzt.

Wenn der Halter oder eine von Ihm bevollmächtigte Person persönlich in der Zulassungsbehörde erscheinen muss (Erstzulassung, Umschreibung eines Fahrzeuges o.ä.), stellt der Versicherer zu diesem Zweck eine elektronische Versicherungsbestätigung in einer Datenbank bereit. Der Kunde erhält dann kein Papier mehr, sondern lediglich einen siebenstelligen alphanumerischen Code wie z. B. „A123X55“ (sogenannte VB-Nummer). Die Zulassungsbehörde kann mit dieser VB-Nummer die in der Datenbank des Versicherers hinterlegte eVB abrufen und elektronisch in das Fahrzeugregister übernehmen.

Da aber noch nicht alle Zulassungsbehörden an dem Verfahren zur elektronischen Versicherungsbestätigung teilnehmen können, händigen die Versicherer während der Übergangsphase bis zum 31.12.2008 neben der siebenstelligen VB-Nummer weiterhin eine Versicherungsbestätigung in Papierform aus. In dieser ist die VB-Nummer im Feld „Versicherungsbestätigung Nr.“ eingedruckt. So ist gewährleistet, dass alle Zulassungsbehörden entweder elektronisch oder manuell tätig werden können.

Zudem dürfen ab dem 01.04.2008 nur noch „neue“ Versicherungsbestätigungen nach der Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) verwendet werden.

Nachfolgend sehen Sie das Muster einer **noch bis zum 31.12.2008** gültigen Versicherungsbestätigungskarte. In diesem Muster ist die siebenstellige VB-Nummer im Feld „Versicherungsbestätigung Nr.“ durch den Versicherer einzutragen.

(Format DIN A6, Farbe: Untergrund weiß, Druck schwarz)

Versicherungsbestätigung Nr. zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde über eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung. Sie gilt auch für Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren *)		Kennzeichen Saisonkennzeichen gültig von: bis:	
und/oder Nr. des Versicherungsscheins	Schlüssel-Nr. des Versicherers	Name oder Nr. der Agentur des Versicherers	
Schlüssel-Nr. für Hersteller (Marke) und Typ	Fahrzeugart	Fz.-Ident-Nr. (mind. die letzten 8 Stellen)	
Vermerke des Versicherers zum Vers.-Vertrag 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/>	Name und Anschrift des Versicherungsnehmers		Beginn des Versicherungsschutzes <input type="checkbox"/> ab Tag der Zulassung/Zuteilung oder <input type="checkbox"/> am: (mind. am Tag der Zulassung/Zuteilung)
<input type="checkbox"/> allgem. Kennz. oder <input type="checkbox"/> rotes Kennz. oder <input type="checkbox"/> Kurzzeit- Kennz.			Ende des Versicherungsschutzes bei roten Kennzeichen am: bei Kurzzeitkennzeichen: nach Tagen (Feld für Name und Unterschrift des Versicherers)
Name und Anschrift des Halters (wenn abweichend vom Versicherungs- nehmer)		*) ggf. vom Versicherer zu streichen	

Hier das Muster einer nur noch **bis zum 31.03.2008 gültigen** Versicherungsbestätigung nach

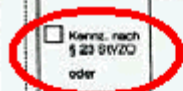
der Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung (StVZO).

(Format DIN A6, Farbe: Untergrund weiß, Druck schwarz)

Versicherungsbestätigung Nr. § 23 Abs. 1 StVZO zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde über eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung Sie gilt auch für Fahrer mit ungestempelten Kennzeichen nach § 23 Abs. 4 Satz 7 StVZO.1		Amtliches Kennzeichen Saisonkennzeichen gültig von: bis:	
und/oder Nr. des Versicherungszeichens	Schlüssel-Nr. des Versicherers	Name oder Nr. der Agentur des Versicherers	
Schlüssel-Nr. für Hersteller und Typ	Fahrzeugart	Fz.-Ident.-Nr. (mind. die letzten 8 Stellen)	
Vermerke des Versicherers zum Vers.-Vertrag 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/>		Beginn des Versicherungsschutzes <input type="checkbox"/> am Tag der Zulassung/Zuteilung oder <input type="checkbox"/> am: (Tag der Zulassung/Zuteilung)	
Name und Anschrift des Versicherungsnehmers		Erhöhter Versicherungsschutz bei roten Kennzeichen am: nach Tagen bei Kurzzeilkennzeichen:	
<input type="checkbox"/> Kennz. nach § 23 StVZO oder <input type="checkbox"/> Kennz. nach § 23 StVZO oder <input type="checkbox"/> Kurzzeit-Kennz.		(Field für Name und Unterschrift des Versicherers)	
Name und Anschrift des Halters (wenn abweichend vom Versicherungsnehmer)		1 ggf. vom Versicherer zu streichen	

Dr. Müller 6 (StVZO) C v. 11. 9. 2002 (BGBI. I S. 3574)

Muster 611 - Versicherungsbestätigung
 (§ 23 Abs. 1)
 (Format DIN A6, Farbe: Untergrund weiß, Druck schwarz)



Muster